



Impfstart in den Praxen: Bestellfrist für erste Impfstofflieferung endet morgen Mittag

Am morgigen Dienstag, 30. März, um zwölf Uhr endet die Bestellfrist für die erste Impfstofflieferung an die Niedergelassenen zum Impfstart in den Praxen am 7. April. Wenn Sie sich mit Ihrer Praxis an der Impfkaktion beteiligen, ordern Sie bitte rechtzeitig. Da anfangs nur eine begrenzte Liefermenge von deutschlandweit etwa einer Million Dosen pro Woche für die Praxen zur Verfügung steht, sollen zunächst die Hausärztinnen und Hausärzte impfen. In einem nächsten Schritt sollen – sofern genügend Impfstoff bereitgestellt werden kann – alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte einbezogen werden. Wir haben in unserer [Corona-Praxisinformation vom 25. März](#) bereits ausführlich zum Prozedere um die Corona-Schutzimpfung in den Vertragsarztpraxen berichtet. Im Folgenden informieren wir Sie noch einmal ausführlich zum Bestellprozess.

Zur Verfügung steht zurzeit der mRNA-Impfstoff von Biontech/Pfizer. **Die Bestellmenge ist zunächst auf 18 bis maximal 50 Impfstoffdosen pro Woche begrenzt. Diese Menge gilt pro Arzt und nicht pro Praxis.** Die Niedergelassenen werden einmal wöchentlich durch die Apotheken beliefert. Sie müssen insbesondere zu Beginn damit rechnen, dass Ihre Praxis abhängig vom gesamten Bestellvolumen weniger Dosen erhält, als Sie bestellt haben. Rechnerisch stehen etwa 20 Dosen je Arzt zur Verfügung.

Bestellung über das Muster 16 (Arzneimittelrezept)

Für die Bestellung bei der Apotheke wird – analog dem Sprechstundenbedarf – das Formular Muster 16 (Arzneimittelrezept) verwendet. Die Bestellung ist arztgebunden, auf dem Rezept ist also die lebenslange Arztnummer (LANR) anzugeben. Bei der Bestellung ist hinsichtlich der Erst- und der Zweitimpfung zu unterscheiden:

Erstimpfung

Für die Erstimpfung sollen die Ärzte generisch und dosisbezogen bestellen, das heißt ohne Angabe des Fertigarzneimittels oder des pharmazeutischen Unternehmers – aber mit dem entsprechenden Impfstoffzubehör. Bei Verfügbarkeit größerer Mengen Impfstoffe soll perspektivisch auch eine impfstoffbezogene Bestellung möglich sein.

Beispieltext:

„30 COVID-19-Impfstoffdosen plus erforderliches Impfstoffzubehör“

Erst- und Zweitimpfung

Damit sichergestellt werden kann, dass für die Zweitimpfung der gleiche Impfstoff zur Verfügung steht wie für die Erstimpfung, bestellen Praxen hierfür den entsprechenden Anteil impfstoffspezifisch mit dem Hinweis auf die Zweitimpfung. Es ist nicht vorgesehen, dass derzeit Impfstoffdosen für die erforderliche



KVNO Praxisinformation

29. März 2021

Zweitimpfung zurückgelegt werden. Die Ärzte müssen somit entsprechend planen und die benötigten Dosen für die Zweitimpfungen in der entsprechenden Woche vor der Impfung bestellen. Gegebenenfalls sind auch die Dosen für erforderliche Erstimpfungen zu bestellen.

Beispieltext:

„50 COVID-19-Impfstoffdosen plus erforderliches Impfbzubehör, davon 30 Impfstoffdosen Comirnaty von Biontech und zehn Impfstoffdosen COVID-19-Vaccine von Astrazeneca für Zweitimpfungen“

Bitte beachten Sie: Als Kostenträger ist auf dem Muster 16 das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit der IK-Nummer 100038825 anzugeben. Dies gilt für gesetzlich und privat Versicherte.

Bei der Impfstoffbestellung, wie sie aktuell vorgesehen ist, muss keine Kennzeichnung der Felder „Gebührenfrei“, „Impfstoff“ oder „Sprechstundenbedarf“ erfolgen.

Die Hinweise zum Ausfüllen des Impfstoff-Rezeptes haben wir in einem Merkblatt zusammengefasst.



Impfstoff-Rezept COVID-19 Ausfüllhilfe (PDF, 292 KB)



Ausführliche Informationen rund um den Impfstart in den Praxen finden Sie auf:

coronavirus.nrw/coronaimpfung-in-der-praxis

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Texte auch auf coronavirus.nrw mit anklickbaren Links.



Impfstoff-Rezept COVID-19 Ausfüllhilfe

29. MÄRZ 2021

The diagram shows a COVID-19 vaccine prescription form with the following fields and callouts:

- 1**: Krankenkasse bzw. Kostenträger (Insurance carrier)
- 2**: Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen) (Prescription)
- 3**: Betriebsstätten-Nr. (Business establishment number)
- 4**: Datum (Date)
- 5**: Menge COVID-19-Impfstoffdosen & Zubehör (Quantity of COVID-19 vaccine doses and accessories)
- 6**: Vertragsarztstempel (Contract doctor stamp)
- 7**: Unterschrift des Arztes (Signature of the doctor)
- 8**: geb. am (Date of birth)
- 9**: Zuzahlung (Out-of-pocket payment)

The form includes the following information:

- Krankenkasse bzw. Kostenträger: **BAS**
- Name, Vorname des Versicherten: **Impfung, Corona**
- Kostenträgerkennung: **100038825**
- Betriebsstätten-Nr.: **27XXXXX00**
- Arzt-Nr.: **LANR**
- Datum: **TT.MM.JJJJ**
- Menge COVID-19-Impfstoffdosen & Zubehör: **6666**
- Vertragsarztstempel: **27XXXXX00**, **Dr. med. Hans-Georg Mustermann**, **Arzt für Allgemeinmedizin**, **Dorfstraße 1**, **55555 Bad Musterdorf**, **Telefon: 0000 99 88 77 66**
- Unterschrift des Arztes: **Hg Mustermann**

1 **Kostenträgerkennung:** IK-Nummer 100038825 des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS)

2 **Arztnummer (LANR)**

3 **Betriebsstättennummer (BSNR)**

4 **Ausstellungsdatum**

5 **Bestellte Menge COVID-19-Impfstoffdosen & Zubehör (ggf. Vermerk „Zweitimpfung“ & Produktname)**

Zunächst nur Bestellung von 18 bis maximal 50 Impfstoffdosen pro Woche und pro Arzt möglich.

Bestellung immer Dienstag (erstmalig am 30. März 2021) bis spätestens 12 Uhr für die Lieferung am Montag der darauffolgenden Woche (Ausnahme Feiertage!).

6 **Arztstempel**

7 **Arztunterschrift**

8 Falls „geb. am“, „Versicherten-Nr.“ und „Status“ Pflichtfelder sind: Nullen eintragen, je nach Praxissoftware ggf. Dummy-Patient anlegen.

9 Bei der Impfstoffbestellung, wie sie aktuell vorgesehen ist, muss keine Kennzeichnung der Felder „Gebührenfrei“, „Impfstoff“ oder „Sprechstundenbedarf“ erfolgen.

Bestellung für die Erstimpfung

Für die Erstimpfung erfolgt eine generische Bestellung der COVID-19-Impfstoffdosen, das heißt ohne die spezifische Angabe des Impfstoffs, einschließlich des entsprechenden Impfbereichs (Kanülen, Spritzen und ggf. NaCl-Lösung). Erst bei Verfügbarkeit von höheren Impfstoffmengen kann eine impfstoffspezifische Bestellung erfolgen.

Beispiel: „30 COVID-19-Impfstoffdosen plus Zubehör“

Bestellung für die Zweitimpfung

Damit sichergestellt werden kann, dass für die Zweitimpfung der gleiche Impfstoff zur Verfügung steht wie für die Erstimpfung, bestellen Praxen hierfür den entsprechenden Anteil impfstoffspezifisch mit dem Hinweis auf die Zweitimpfung. Dabei ist das in der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) festgelegte Impfintervall (BioNTech/Pfizer 6 Wochen, AstraZeneca 12 Wochen) zu berücksichtigen.

Beispiele: „30 Impfstoffdosen Comirnaty BioNTech/Pfizer“ oder „Covid-19-Vaccine AstraZeneca“